

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Karl-Spohn-Realschule

Gültig ab: 21.09.2020

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
7. Meldepflicht und Corona-Warn-App

VORBEMERKUNG

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen **ohne Mindestabstand** ist nur bei **Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen** umsetzbar.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen **Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.**

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die **Tröpfcheninfektion über die Atemwege**. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die **Hände** möglich, die dann mit **Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut** in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.
Deshalb gilt im Lehrerzimmer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)- bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)-Pflicht.
- **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.**
- Unterricht findet in möglichst **konstanten Gruppenzusammensetzungen** statt, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch
 - a) regelmäßiges **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion:** Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert

werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen.
Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten.
Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.
- Mit den Händen **nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Die **Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUßERE, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- **Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten**, ist eine **Querlüftung** bzw. **Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Beim **Betreten der Fachräume** oder einem **fremden Klassenzimmer** müssen die **Hände gewaschen** werden und ggfs. die **Oberflächen** mit Flächendesinfektionsspray gereinigt werden.
- **In den Klassenzimmern sowie im Schulhaus darf nicht gegessen werden.** So vermeiden wir, dass die MNB/der MNS im laufenden Schulalltag abgenommen werden muss.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- **Eingang:** über den Pausenhof („von außen“)
Ausgang: durch das Foyer („von innen“)
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalpapierhandtücher** bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Entsprechende **Auffangbehälter** für Einmalpapierhandtücher sind vorhanden.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest **in den Pausen eine Eingangskontrolle** durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch ein gut sichtbares System am Boden darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Der Abstand muss durch **Bodenmarkierungen** eingehalten werden.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- In den **Pause Räumen** gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die **Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.**
- Die Klassen halten sich in den ihnen zugewiesenen **Warte- und Pausenbereiche** auf, damit sich die Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen.
- **Pause- oder Kioskverkauf** ist wieder zulässig. Das Mitbringen von eigenen Speisen und

Getränken wird empfohlen. Der Getränkeautomat darf nur unter Einhaltung der Abstandsregeln bedient werden (siehe oben: Maßnahmen - Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen**)

- Die erhöhte **Aufsicht** wird wie im **Portfolio-Dokument 5d** „Hinweise Aufsicht“ geregelt:
 - Frühaufsicht (vor der ersten Stunde)
 - Große Pause
 - Busaufsicht
 - Mittagspause
 - Nachmittag

5. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

- Die am Boden markierten **Abstände** sind von allen einzuhalten.
- **Aufteilung der Geschosse**
Obergeschoss: Kl. 5c, 8acd, 9abcd, 10abc
Erdgeschoss: Kl. 5ab, 6abc, 7b, 8b, VKL
Pavillon: Kl. 7ac
- **Betreten des Gebäudes**
für Kl. 8acd, 9abcd, 10abc:
Eingang: Haupteingang
Ausgang: Fluchttreppe im Obergeschoss
für Kl. 6abc, VKL:
Eingang: Haupteingang
Ausgang: Haupteingang
für Kl. 5abc, 7b, 8b:
Eingang: Nebeneingang
Ausgang: Fluchttür im Erdgeschoss

6. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

- **Besprechungen und Konferenzen in Präsenz** sind auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des **Abstandsgebotes** geachtet.
- Bei **Video- oder Telefonkonferenzen** besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt.
- **Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen** können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- **Schulveranstaltungen** werden durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so gestaltet, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

7. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die **Corona-Warn-App** wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.